Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
Der Vorsitzende

18.7.2023

Herrn
Johan Van Overtveldt
Vorsitzender
Haushaltsausschuss
BRÜSSEL

Betrifft: Stellungnahme zu dem Zwischenbericht über die Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (2023/0201R(APP))

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen des genannten Verfahrens wurde der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) beauftragt, Ihrem Ausschuss eine Stellungnahme vorzulegen. Die Koordinatoren des LIBE-Ausschusses beschlossen in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2023, diese Stellungnahme in Form eines Schreibens zu übermitteln.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat den Gegenstand in seiner Sitzung vom 18. Juli 2023 geprüft. In dieser Sitzung[1] hat er beschlossen, den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss zu ersuchen, die nachstehend aufgeführten Vorschläge in seinen Zwischenbericht zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Juan Fernando López Aguilar

VORSCHLÄGE

1. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Obergrenze der Rubrik 4 zu erhöhen, um der Notwendigkeit einer Aufstockung der Finanzmittel Rechnung zu tragen, um die erhoffte Annahme des neuen Migrations- und Asylpakets zu decken; weist darauf hin, dass die Verhandlungen zwischen den gesetzgebenden Organe laufen, und besteht darauf, dass die Mandate sowohl des Parlaments als auch des Rates bei der Überarbeitung der Obergrenze berücksichtigt werden sollten; begrüßt ferner die Aufstockung als Reaktion auf den Bedarf infolge des Krieges gegen die Ukraine und der anschließenden Entscheidung, die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zu aktivieren, was den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) besonders belastet und in den kommenden Jahren mit Sicherheit verstärkte Finanzmittel im Bereich Integration erforderlich machen wird; betont in diesem Zusammenhang, dass Finanzmittel bereitgestellt werden müssen, um durch die in den Verhandlungsmandaten des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Solidaritätsmechanismen das Ziel einer sinnvollen Solidarität zu erreichen;

2. nimmt die im Vorschlag der Kommission zum Ausdruck kommende erhebliche Anhebung der Obergrenzen der Rubrik 6 zur Kenntnis, die auf eine immer schlechtere Lage in vielen Nachbarländern und weiteren Ländern infolge verschiedener globaler Krisen zurückzuführen ist, betont jedoch, dass eine verstärkte Krisenreaktion angesichts der vielfältigen globalen Herausforderungen von entscheidender Bedeutung ist; betont, dass die Unterstützung für die Ukraine nicht dazu führen darf, dass Gelder aus anderen Regionen oder thematischen Prioritäten abgezweigt werden, und dass daher die Mittel für humanitäre Hilfe (HUMA) aufgestockt werden müssen;

3. betont, dass zusätzliche Mittel für Rubrik 6 zur Unterstützung der Migrationssteuerung in Drittländern nicht dazu dienen sollten, die finanzielle Unterstützung von Drittstaaten von ihrer Zusammenarbeit in Migrationsfragen abhängig zu machen; weist darauf hin, dass gemäß der Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit die Zusammenarbeit mit Drittländern durch Migrationspartnerschaften oder bilaterale Zusammenarbeit unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechte und des Flüchtlingsrechts, umgesetzt werden muss;

4. begrüßt die Legislativvorschläge der Kommission zur Halbzeitüberprüfung des MFR, insbesondere den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine; weist in Bezug auf den STEP-Vorschlag darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten zur Überwachung der Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen der STEP-Plattform unter uneingeschränkter Achtung des Rechts auf Schutz personenbezogener Daten und des Rechts auf Privatsphäre erhoben und verarbeitet werden müssen.

Abgestimmt haben folgende Mitglieder:

Juan Fernando López Aguilar, (Vorsitzender/Berichterstatter), Pietro Bartolo (zweiter stellvertretender Vorsitzender), Emil Radev (vierter stellvertretender Vorsitzender), Adamowicz Magdalena, Al-Sahlani Abir, Ansip Andrus, Arvanitis Konstantinos, Barley Katarina, Biedroń Robert, Bielowski Theresa, Bilčík Vladimír, Blaga Vasile, Boeselager Damian, Braunsberger-Reinhold Karolin, Bricmont Saskia, Chagnon Patricia, Daly Clare, Delbos-Corfield Gwendoline, Düpont Lena, Fest, Nicolaus, Grapini Maria, Guillaume Sylvie, Gusmão José, Incir Evin, in't Veld Sophia, Jaki Patryk, Kanko Assita, Keller Fabienne, Körner Moritz, Kuhnke Alice, Nemec Matjaž, Morano Nadine, Oetjen Jan-Christoph, Olbrycht Jan, Papadakis Kostas, Rangel Paulo, Sagartz Christian, Santos Isabel, Sippel Birgit, Terheş Cristian, Strik Tineke, Strugariu Ramona, Tardino Annalisa, Toom Yana, Urbán Crespo Miguel, Yoncheva Elena, Zarzalejos Javier